

Die SP ist an der Arbeit



Die Fraktion der SP Spiez macht vorwärts gegen die weitere Ausbreitung von sog. Portalwohnungen (Airbnb u. a.).

An der GGR-Sitzung vom 24. November haben zwei Vertreterinnen der SP Vorstösse eingereicht, mit denen wir verhindern wollen, dass weiter in grossem Tempo Wohnungen statt fürs Wohnen für die Vermietung an Tourist:innen umgenutzt werden. Praktisch in jeder Ausgabe des Amtsanzeigers sind derartige Gesuche publiziert und es müssen nur Umnutzungen ab zehn Betten publiziert werden. Leider wissen wir nicht, was bis jetzt im Zusammenhang mit der von uns verlangten Wohnraumanalyse herausgekommen ist, sodass wir nun selbst vorwärts machen, denn die Thematik ist für die Bevölkerung ein Schuh, der drückt.

Bei unseren Vorstössen haben wir uns am Beispiel der Gemeinden Krattigen und Wilderswil orientiert.

Barbara Feuz hat ein dringliches Postulat eingereicht, das den Gemeinderat auffordert, in Spiez eine Planungszone einzurichten, damit im Interesse der Spiezer Wohnbevölkerung eine langfristig wirksame Anpassung des Baureglements erarbeitet werden kann. Da die SP der Meinung ist, dass es sich um ein dringendes Anliegen handelt, wird der Gemeinderat aufgefordert, das Postulat bis zur nächsten GGR-Sitzung zu beantworten, damit vorwärts gemacht werden kann und die Planungszone nur für eine möglichst kurze Zeit in Kraft sein muss, denn diese verhindert das Bauen, das der Idee des zukünftigen Baureglements widerspricht.

Der zweite Vorstoss ist eine Motion von Sandra Jungen, welche die Überarbeitung des Baureglements fordert. In dieser Motion bringen wir in Anlehnung an die Gemeinde Wilderswil konkret ein, dass auf dem gesam-

ten Gemeindegebiet pro Gebäude ein Erstwohnungsanteil von mind. 70 % eingehalten werden muss und dass die Umnutzung einer Erstwohnung zu einer Zweitwohnung als baubewilligungspflichtige Umnutzung gilt. Explizit gilt so die Umnutzung von Räumlichkeiten aller Nutzungsarten zu touristisch genutzten Wohnungen als baubewilligungspflichtige Umnutzung. Zusätzlich sind kurzzeitige Vermietungen von weniger als drei Nächten in der gesamten Gemeinde nicht mehr erlaubt, was unabhängig davon gilt, ob es sich bei der betreffenden Wohnung um eine Erst- oder eine Zweitwohnung handelt. Ausgenommen davon sind Einliegerwohnungen oder einzelne Zimmer in einer vom Vermieter selbst bewohnten Wohnung.

Die Sicherung von genügend Erstwohnungsraum und der Schutz des ruhigen Wohnens sind unserer Meinung nach von grossem öffentlichem Interesse. Namentlich der Schutz des bestehenden Erstwohnungsraums vor unbeschränkter Umnutzung zu Portalwohnungen und die Verhinderung der damit verbundenen Spekulationen sind im Sinne der Bevölkerung von Spiez.

Wir hoffen sehr, dass der Gemeinderat unsere Anliegen speditiv an die Hand nimmt und nicht auf die lange Bank schiebt, denn der Druck auf Spiez wird zunehmen, da die umliegenden Gemeinden diese Aufgabe früher angepackt haben und nun schon an der Umsetzung von Lösungen sind.

Branka Fluri, Fraktionspräsidentin SP Spiez, Kaspar Zölch, Präsident SP Spiez